

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Schutzräume und Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze in Schutzräumen des Zivilschutzes, in Zivilschutzbunkern oder in zu solchen Zwecken umzuwidmenden sonstigen Räumen stehen in Baden-Württemberg für die Unterbringung von Personen im Katastrophenfall insgesamt zur Verfügung (tabellarische Darstellung nach Stadt- und Landkreisen)?
2. Inwieweit plant die Landesregierung, weitere Schutzräume zu installieren oder bestehende Schutzräume wieder in Betrieb zu nehmen?
3. Welche Engpassressourcen werden vom Land für Katastrophenereignisse vorgehalten (tabellarische Darstellung inklusive den jeweiligen Mengenangaben [Schätzung genügt])?
4. Wie groß ist die Zivile Notfallreserve für Lebensmittel sowie die Bundesreserve Getreide in Baden-Württemberg (tabellarische Darstellung der bevorrateten Lebensmittel)?
5. Für wie viele Tage könnten wie viele Menschen maximal in Baden-Württemberg durch die Notfallreserve für Lebensmittel sowie die Bundesreserve Getreide im Katastrophenfall versorgt werden?
6. Welche Menge umfasst die Bevorratung des Landes an antiviralen Arzneimitteln, Kaliumiodid-Tabletten sowie Sanitätsmaterial für Zivilschutzzwecke?

7. In welchem Umfang hält das Land Kraftstoffreserven für die Einsatzfahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Katastrophenfall und den Ausfall der regulären Kraftstoffversorgung über Tankstellen vor?

21.4.2022

Dr. Miller CDU

Begründung

Der Bevölkerungsschutz hat die Aufgabe, im Krisen- oder Katastrophenfall die Gefahrenabwehr und Hilfe zum Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Die Ereignisse der vergangenen Monate (Coronapandemie, Hochwasserkatastrophe, Krieg in der Ukraine etc.) zeigen, dass die Bandbreite an möglichen Szenarien für den Einsatz des Bevölkerungsschutzes groß ist. Die Kleine Anfrage soll die Kapazitäten der Schutzräume in Baden-Württemberg sowie die bevorrateten Ressourcen der Notfallreserve im Land abfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Mai 2022 Nr. IM6-0141-28/25 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Plätze in Schutzräumen des Zivilschutzes, in Zivilschutzbunkern oder in zu solchen Zwecken umzuwidmenden sonstigen Räumen stehen in Baden-Württemberg für die Unterbringung von Personen im Katastrophenfall insgesamt zur Verfügung (tabellarische Darstellung nach Stadt- und Landkreisen)?*
- 2. Inwieweit plant die Landesregierung, weitere Schutzräume zu installieren oder bestehende Schutzräume wieder in Betrieb zu nehmen?*

Zu 1. und 2.:

Der Schutzraumkonzeption des für den Zivilschutz zuständigen Bundes folgend wurde die funktionale Erhaltung der Schutzbauten 2007 eingestellt, sodass es derzeit keine einsatzbereiten Schutzräume mehr gibt. Die laufende Entlassung noch vorhandener Räumlichkeiten aus der Schutzraumbindung ist jedoch gestoppt worden. Aktuell findet eine Bestandsaufnahme vormaliger Schutzräume statt, welche noch keiner baulichen Veränderung unterlagen. Es soll seitens des für Schutzräume zuständigen Bundes ein überarbeitetes Konzept vorgelegt werden. Das Land wird auch hier im Auftrag des Bundes handeln und die mögliche Unterstützung geben.

3. Welche Engpassressourcen werden vom Land für Katastrophenereignisse vorgehalten (tabellarische Darstellung inklusive den jeweiligen Mengenangaben [Schätzung genügt])?

Zu 3.:

Als Engpassressourcen gelten alle abgrenzbaren Einheiten (zum Beispiel Personal oder Sachmittel), die zur Hilfe bei der Bewältigung von Ereignissen notwendig sind, aber am Ereignisort nicht unmittelbar, zeitnah und ausreichend für ein einsetzfähiges System im Bevölkerungsschutz zur Verfügung stehen. Die für den Bevölkerungsschutz erforderlichen Ressourcen werden auf der Grundlage des Landeskatastrophenschutzgesetzes und anderer bereichsspezifischer Regelungen vorgehalten, geschult und beübt.

Für den Bevölkerungsschutz stehen die in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes aufgeführten Katastrophenschutzdienste zuzüglich Personalzuschüsse je nach Bedarfsausweisung und Sachmittelzuweisungen zur Verfügung beziehungsweise befinden sich aufgrund einer im Oktober 2019 in der Verwaltungsvorschrift vorgenommenen Neustrukturierung in Umgliederung oder Aufbau:

Fachdienst	Taktische Einheit	Anzahl der Einheiten je Regierungsbezirk				Gesamt BW
		Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	
Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz	Führung der Führungsstufe C	13	12	10	9	44
	Führung der Führungsstufe D	2	5	1	2	10
	Zug Brandbekämpfung	13	12	10	9	44
	Zug Technische Hilfe	13	12	10	9	44
	Zug Wasserförderung AB Wasserförderung	2	2	2	1	7
	Zug Wasserförderung SW	13	12	10	9	44
	Zug Hochwasser	13	12	10	9	44
	Zug Gefahrstoff	13	12	10	9	44
	Zug Messen	1	1	1	1	4
	Platz Dekon V	1	2	2	2	7
	Platz Dekon P	7	6	4	3	20
	Platz Dekon G	2	2	2	2	8
Sanität und Betreuung	Führung der Führungsstufe C	2	1	1	1	5
	Einsatzinheit Sanität und Betreuung	45	30	24	21	120
	Platz Dekon V	1	2	2	2	7
	Luftkrankentransporttrupp	2	2	2	1	7
Wasserrettung	Wasserrettungszug	3	3	2	2	10
Bergrettung	Bergrettungszug	1	1	4	0	6
Höhlenrettung	Höhlenrettungseinheit	2				2
Retten mit Hunden	Rettungshundestaffel	1	1	2	1	5
Veterinär	Veterinärzug	1	0	1	1	3

4. *Wie groß ist die Zivile Notfallreserve für Lebensmittel sowie die Bundesreserve Getreide in Baden-Württemberg (tabellarische Darstellung der bevorrateten Lebensmittel)?*

Zu 4.:

In der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung aus versorgungspolitischen Gründen staatliche Nahrungsreserven angelegt. Für den Einkauf, den regelmäßigen Austausch der Ware und die Kontrolle der nationalen Krisenvorräte im Nahrungsmittelbereich ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verantwortlich. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Die staatlichen Nahrungsreserven bestehen zum einen aus Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve Getreide). Daraus soll im Krisenfall vor allem Mehl für die Brotversorgung der Bevölkerung hergestellt werden. Zum anderen werden Reis, Erbsen, Linsen und Kondensmilch eingelagert (Zivile Notfallreserve). Diese gebrauchsfertigen Nahrungsmittel sollen im Krisenfall über Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen abgegeben werden.

Das alleinige Verfügungsrecht über die Notvorräte hat der Bund, der die Ware gekauft hat und die Lagerung finanziert. Die Länder können in Krisensituationen im Bedarfsfall beim Bund Erzeugnisse aus der staatlichen Nahrungsreserve anfordern.

Auch in Baden-Württemberg befinden sich Standorte der insgesamt 150 Lager im Bundesgebiet. Die Lagerstandorte und die in den einzelnen Standorten gelagerten Waren werden aus Gründen der passiven Sicherheit nicht bekannt gegeben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Bestände je nach Krisenszenario nicht ausschließlich in dem Land der Einlagerung zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen, sondern ggf. auch in anderen Ländern eingesetzt werden können.

Die Bestände, bezogen auf einzelne Länder, werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Die Angaben der folgenden Übersicht der bevorrateten Lebensmittel für Baden-Württemberg sind der Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofs zur Ernährungsnotfallvorsorge des Bundes vom 3. Juni 2019 (Gz.: III 3 – 2018 – 0462) entnommen. Der Bundesrechnungshof verweist hierbei auf Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Bevorratungsware mit Stand zum 31. Dezember 2017.

Land	Bundesreserve Getreide in kg	Zivile Notfallreserve in kg	Summe
Baden-Württemberg	64.381.394	16.988.624	81.370.018

5. *Für wie viele Tage könnten wie viele Menschen maximal in Baden-Württemberg durch die Notfallreserve für Lebensmittel sowie die Bundesreserve Getreide im Katastrophenfall versorgt werden?*

Zu 5.:

Wie in der Antwort auf Frage 4 ausgeführt, besitzt der Bund das alleinige Verfügungsrecht über die Notvorräte. Die Länder können in Krisensituationen im Bedarfsfall beim Bund Erzeugnisse aus der staatlichen Nahrungsreserve anfordern. Im Rahmen der verfügbaren Vorräte entscheidet die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verteilung der Vorräte.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft informiert auf seiner Internetseite darüber, dass der staatlichen Lebensmittelbevorratung nicht der Ansatz zugrunde liegt, eine Vollversorgung der rund 83 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Die staatlichen Notreserven sollen vielmehr dazu beitragen, kurzfristige Engpässe der Versorgung der Bevölkerung in Deutschland überbrücken zu können.

Je nach Zahl der zu verpflegenden Personen und eingelagertem Produkt reichen die Vorräte für einen Zeitraum, der von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen dauern kann.

Die Inanspruchnahme der Notfallreserven nach § 1 des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes im Katastrophenfall setzt voraus, dass eine in mindestens zwei Ländern entstandene Versorgungskrise durch die Bundesregierung festgestellt wurde. Erst wenn andere Kapazitäten und Möglichkeiten nicht mehr ausreichen, können Länder mit einem Hilfeersuchen nach Lebensmitteln aus den Vorratslagern an den Bund herantreten.

6. Welche Menge umfasst die Bevorratung des Landes an antiviralen Arzneimitteln, Kaliumiodid-Tabletten sowie Sanitätsmaterial für Zivilschutzzwecke?

Zu 6.:

Im Einklang mit den Vorgaben des nationalen Influenzapandemieplans hat Baden-Württemberg antivirale Arzneimittel für 20 Prozent der Bevölkerung bevorratet. Es handelt sich dabei um die Fertigarzneimittel Relenza® und Tamiflu® sowie um Oseltamivir-Wirkstoffpulver.

Die Katastrophenschutzbehörden bevorraten Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse, um diese bei einem kerntechnischen Unfall mit der Freisetzung radioaktiven Jods an die Bevölkerung auszugeben. Jodtabletten dürfen nur auf Empfehlung der Katastrophenschutzbehörden und nicht vorbeugend eingenommen werden. Die notwendigen Maßnahmen zur Information der Bevölkerung werden im Ereignisfall von den Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Die Jodtabletten stehen landesweit und in ausreichender Anzahl (34,9 Millionen) zur Verfügung.

Der Gerätewagen Sanität (GW-San) ist ein Einsatzfahrzeug im Katastrophenschutz, welches umfangreiches Sanitätsmaterial mitführt und direkt im Ereignisfall eingesetzt werden kann. Das Land hält nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes in jeder der 120 Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung jeweils einen GW-San voll ausgestattet vor. Hinzu kommen ein Abrollbehälter Medizintechnik am Standort Stuttgart, drei Abrollbehälter Massenanfall von Verletzten, bezogen auf 25 zu behandelnde Personen, an den Standorten Freiburg, Tuttlingen und Ulm sowie vier Abrollbehälter Massenanfall von Verletzten, bezogen auf 50 zu behandelnde Personen, an den Standorten Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Ravensburg. Darüber hinaus wird an verschiedenen Standorten im Auftrag des Bundes Sanitätsmaterial für Zivilschutzzwecke bevorratet.

7. In welchem Umfang hält das Land Kraftstoffreserven für die Einsatzfahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Katastrophenfall und den Ausfall der regulären Kraftstoffversorgung über Tankstellen vor?

Zu 7.:

Die Versorgung im Krisenfall obliegt den einzelnen beschaffenden Stellen im Land, die dazu bereits im Vorfeld von Ereignissen entsprechende Verträge mit Lieferanten schließen sollten. Nach Feststellung des Katastrophenfalls können auf Anordnung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde im konkreten Fall auch Treibstoffe beschlagnahmt und bestimmten Nutzern prioritär zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen sind die Behörden und Organisationen gehalten, sich mit den unteren Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Nach dem Erdölbevorratungsgesetz hat der Erdölbevorratungsverband ständig Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen in der Höhe zu halten, die mindestens den täglichen Durchschnittsnettoeinfuhren in den Geltungsbereich dieses Gesetzes für 90 Tage bezogen auf die letzten vor dem Bevorratungszeitraum liegenden drei Kalenderjahre entsprechen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär